

I. Besondere Bedingungen für Verbraucher (B2C)

§ 1 Geltungsbereich Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen, Lieferungen und Werkleistungen, die Tunes & Bytes gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB erbringt. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 2 Vertragsschluss Ein Vertrag kommt durch die Annahme eines Angebots, eine schriftliche oder mündliche Beauftragung, eine förmliche Auftragsbestätigung oder durch die tatsächliche Inanspruchnahme der angebotenen Dienstleistung zustande.

§ 3 Vergütung und Zahlungsbedingungen (1) Alle Preisangaben verstehen sich als Endpreise inklusive der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. (2) Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. (3) Bei Zahlungsverzug ist Tunes & Bytes berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie eine Mahnpauschale von 5,00 € zu erheben, sofern der Kunde nicht den Nachweis eines geringeren Schadens erbringt.

§ 4 Dienstleistungscharakter und Ausschluss der Erfolgsgarantie (1) IT-Leistungen werden, sofern nicht ausdrücklich als Werkleistung vereinbart, als Dienstleistungen nach Zeitaufwand abgerechnet. Die kleinste Abrechnungseinheit beträgt 15 Minuten. (2) Tunes & Bytes schuldet die fachgerechte Durchführung der beauftragten Analyse oder Reparaturmaßnahme, jedoch keinen bestimmten technischen Erfolg. Dies gilt insbesondere, wenn eine Fehlerbehebung aufgrund von irreparablen Hardwaredefekten oder Fehlern in der Software dritter Hersteller (z. B. Betriebssystem-Bugs, fehlerhafte Updates) technisch unmöglich ist. (3) Der für die Diagnose und versuchte Fehlerbehebung entstandene Zeitaufwand ist auch dann in vollem Umfang zu vergüten, wenn das zugrunde liegende Problem aufgrund externer, nicht durch Tunes & Bytes beeinflussbarer Faktoren (Hardware-Ermüdung, Softwarefehler des Herstellers) nicht gelöst werden kann.

§ 5 Fernwartung und Datensicherung (1) Fernwartungszugriffe erfolgen ausschließlich nach expliziter Freigabe durch den Kunden. (2) Der Kunde ist verpflichtet, vor jeder Inanspruchnahme einer Dienstleistung (vor Ort, Werkstatt oder per Fernwartung) eine vollständige externe Datensicherung durchzuführen. Tunes & Bytes haftet nicht für den Verlust von Daten, sofern dieser nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurde.

§ 6 Vorkasse und Hardware-Bestellungen Hardware-Lieferungen und umfangreiche Projektleistungen erfolgen ausschließlich gegen Vorkasse. Aufgrund der Volatilität der Hardware-Märkte behält sich Tunes & Bytes vor, Preissteigerungen der Vorlieferanten bis zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs an den Kunden weiterzugeben. In diesem Fall steht dem Kunden ein Rücktrittsrecht zu.

§ 7 Vor-Ort-Service und Terminstornierung (1) Für Vor-Ort-Leistungen wird eine Servicepauschale gemäß der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Zonen-Einteilung erhoben. (2) Vereinbarte Termine müssen spätestens 24 Stunden vorab abgesagt werden. Bei verspäteter Absage oder Nichterscheinen des Kunden kann eine Ausfallpauschale in Höhe von 69,00 € in Rechnung gestellt werden, es sei denn, der Kunde weist nach, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

§ 8 Widerrufsrecht Verbrauchern steht ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen zu. Dieses erlischt vorzeitig, wenn Tunes & Bytes die Dienstleistung mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden vor Ablauf der Widerrufsfrist vollständig erbracht hat.

Stand: 16.03.2026 Tunes & Bytes | Inh. Marcel Voß | Im Giesen 5, 01979 Lauchhammer